



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt		
Sachgebiet 63	Frau Goldschmidt	09321/20-6303 anna.goldschmidt@stadt-kitzingen.de		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich	Entscheidung	

Betreff**Bund-Länder-Städtebauförderung_Spielplätze Marshall Heights_Maßnahmenbeschluss****Anlagen:**

Anlage 1 (ö) - Übersichtsplan Gesamtmaßnahme 1

Anlage 2 (ö) - Vorentwurf 19.01.2026

Anlage 3 (ö) - Vorentwurf Bolzplatz 3_BA

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat billigt die Entwurfsplanungen einschl. Kostenberechnungen zur Gestaltung von zwei Spielplätzen und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen in 2 Bauabschnitten weiter zu verfolgen.
3. Die Maßnahmen sind bei der Bund-Länder-Städtebauförderung für die Jahre 2026 bis 2027 für eine höchstmögliche Förderung anzumelden.
4. Der Oberbürgermeister Herr Stefan Güntner wird ermächtigt die Ausschreibung für die Flächen der Spielplätze 2 und 3 vorzunehmen, sofern positive Fördermittelbescheide bzw. ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorliegt.
5. Die Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2026 unter der Haushaltsstelle 1.5931.9504 eingestellt und für das Haushaltsjahr 2027 unter der Haushaltsstelle 1.5931.9504 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Marshall Heights entwickeln sich zunehmend zu einem eigenständigen Stadtteil mit kontinuierlichem Bevölkerungszuwachs. Der Schwerpunkt der städtebaulichen Entwicklung liegt auf einer attraktiven Wohnnutzung. Die bestehenden Geschosswohnungsbauten wurden überwiegend zwischen 1951 und 1955 errichtet. Eine Spielplatzpflicht wurde erst im Oktober 1974 eingeführt. Nach dem Abzug der US-Army wurden die damals vorhandenen Spielplätze zurückgebaut, nicht mehr gewartet oder entsprechen heute nicht den deutschen Sicherheitsanforderungen.

Zur Verbesserung der allgemeinen Wohn- und Lebensverhältnisse hat die Stadt bisher 32 öffentliche Spielplätze bzw. Spielecken sowie 6 Bolzplätze errichtet und übernimmt deren Unterhaltung. (Hinweis: Der Richtwert für die Spielflächenversorgung beträgt ein Spielplatz pro 1.000 Einwohner) In den Marshall Heights wurde im Jahr 2025 auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 3235/58 (direkt neben dem Kindergarten) ein größerer, öffentlicher und inklusiver Spielplatz für Kinder im Alter ab 6 Jahren erfolgreich errichtet.

Als Nächstes beabsichtigen wir, folgende Projekte umzusetzen:

1. Öffentlicher Spielplatz auf dem privaten Grundstück Fl.-Nr. 3235/127 für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren, mit berechneten Baukosten von 160.000,00 € im Jahr 2026.
2. Öffentlicher Bolzplatz auf dem privaten Grundstück Fl.-Nr. 3235/0 (Hs.-Nr. 23b) in einem bereits umzäunten Bereich, mit berechneten Baukosten von 110.000,00 € im Jahr 2027.

1. Förderung

Die Marshall Heights befinden sich seit 2006 im Fördergebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehemals „Stadtumbau West“). In der Bedarfsmitteilung 2026 wurden die Maßnahmen unter 3.4 Spielplätze Marshall Heights – vorbehaltlich der erforderlichen Stadtratsbeschlüsse – bereits im Rahmen der jährlichen Vorabstimmung angemeldet.

Die Neuordnung der Spielmöglichkeiten ist grundsätzlich mit bis zu 60 % der anrechenbaren Kosten aus Mitteln der Städtebauförderung durch die Regierung von Unterfranken förderfähig. Die grundsätzlichen Planungen wurden bereits mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Zusätzlich steht eine zweckgebundene Spende in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Damit macht der Eigentümer deutlich, dass er großes Interesse an Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in dem Wohngebiet hat.

Mit dem Eigentümer der o. g. Flächen wird ein entsprechender Gestattungsvertrag über 25 Jahre geschlossen, der sowohl den Einsatz der zweckgebundenen Spende als auch die bauliche Realisierung und die Pflege der Anlagen regelt. Eine Bedingung ist, dass im Zeitraum der Förderbindung nicht anderweitig über die Grundstücke verfügt werden kann.

2. Finanzierung

Im Haushalt 2026 stehen für die Maßnahme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“- 2. Bauabschnitt insgesamt 160.000 € auf die Haushaltsstelle 1.5931.9504 zur Verfügung. Im Haushalt 2027 sind in der Finanzplanung weitere Mittel in Höhe von 110.000,- € für den 3. Bauabschnitt vorzusehen.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Stadtrates zur den vorliegenden Planungen (Anlage 1-3) und Kostenberechnung vervollständigt die Verwaltung den Förderantrag und reicht diesen bei der Regierung von Unterfranken ein. Mit Blick auf den Bolzplatz BA III, wird der Vorschlag zu den Nutzungsbedingungen in der nächsten Bürgerversammlung vorgestellt.